

Um dieses Ziel zu erreichen, wollte Perikles nicht nur die politische Machtstellung seiner Vaterstadt stärken, was die Vollendung der Demokratie zur Voraussetzung hatte (§ 37c), sondern sie auch zur wirtschaftlichen und geistigen Hauptstadt der Hellenenwelt machen.

a) Die politischen Verhältnisse.

§ 41.

Da die Bundesgenossen gezwungen waren vor athenischen Gerichtshöfen ihre Prozesse zu führen (§ 37b) und diese (ähnlich wie unsere Schwurgerichte) aus Bürgern bestanden, nur daß in Athen ein Gerichtshof mehrere Hundert Geschworene zählte, war ein großer Teil der Bürgerschaft fast fortwährend in Gerichtssitzungen beschäftigt. Dafür erhielten sie vom Staate eine Entschädigung oder Besoldung. Später wurden auch für andere staatliche Verrichtungen Entschädigungen gezahlt, ja sogar für den Besuch des Theaters und die Teilnahme an Festlichkeiten.

Das System der Besoldungen, durch welches fast die gesamte Bürgerschaft für staatliche Leistungen einen Entgelt erhielt, wirkte später sehr nachteilig: politisch, indem es die Bundesgenossen erbitterte; finanziell, indem es den größten Teil der Staatseinkünfte verschlang; sozial, indem es zu einer starken Belastung der Besitzenden führte, als die Beiträge der Bundesgenossen aufhörten, und so den Klassengegensatz verschärfte; moralisch, indem es die Vorstellung nährte, der Staat habe die Nichtbesitzenden zu unterhalten.

Darin besteht die Größe der athenischen Demokratie, daß sie den Gedanken der Selbstregierung der Bürgerschaft durch das von dieser Bürgerschaft festgestellte Gesetz und der politischen Rechtsgleichheit der Bürger mit Ernst verwirklicht und den Einzelnen befähigt hat innerhalb dieses Gesetzes seine Kräfte frei zu entwickeln und also eine unvergleichliche Kultur zu schaffen. Darin aber, daß der ideellen Rechtsgleichheit der Bürger die tatsächliche Verschiedenheit der sozialen Klassen gegenüberstand, daß ferner die souveräne Volksversammlung nur leistungsfähig war, wenn sie von einer bedeutenden Persönlichkeit, dem Manne ihres vollen Vertrauens, beherrscht wurde, lagen die Gefahren der Demokratie.

Übrigens ist die antike Demokratie nach modernen Begriffen immer eine aristokratische Verfassung: denn statt des modernen